

WEBSITE

DATENSCHUTZ
GOOGLE ANALYTICS

MITTLERER
AUFWAND  
KEINE KOSTEN



Digitalverbund Oberfranken
Marketing-Digithek

DATENSCHUTZRICHTLINIEN FÜR GOOGLE ANALYTICS 4

Quelle für rechtliche Informationen:
RAe Kolb, Blickhan & Partner PartGmbH, Rechtsanwälte,
P7, 22, 68161 Mannheim, info@kolb-blickhan-partner.de,
www.kolb-blickhan-partner.de

Stand: 01.03.2026

Datenschutzrichtlinien für die Nutzung von Google Analytics 4*

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) steht dem Betrieb von Google Analytics 4 durch bayerische öffentliche Stellen generell kritisch gegenüber.**

Nicht nur Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, auch eingetragene Vereine, Zweckverbände und gGmbHs sind beim Thema Datenschutz und digitalen Medien meist öffentlichen bayerischen Stellen gleichzusetzen. Für Details: © Dokument in der Marketing-Digithek: „Volkshochschulen sind datenschutzrechtlich öffentliche Stellen“

Wird die eigene VHS-Webseite durch Google-Analytics 4 analysiert (es ist also ein entsprechendes Script im Quelltext eingebunden), sind mehrere Schritte zu beachten, um datenschutzkonform agieren zu können.

Hintergrund: Im Rahmen der Nutzung von Google Analytics 4 werden Daten u. a. in die USA übermittelt. Aufgrund der Datenweitergabe besteht für die personenbezogenen Daten möglicherweise ein Risiko.

Die Rechtslage hat sich in den vergangenen Jahren zwar dahingehend geändert, dass derzeit für die Datenübermittlung in die USA ein Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission besteht (sog. Data Privacy Framework), der die Wahrung eines adäquaten Datenschutzniveaus grundsätzlich gewährleistet. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die US-Unternehmen verpflichten, den neuen „Datenschutzrahmen“ einzuhalten. Damit ein US-Unternehmen als sicherer Datenempfänger gilt und die Grundsätze des Data Privacy Frameworks einhält, muss es ein Selbstzertifizierungsverfahren durchlaufen. Diese Selbstzertifizierung verlangt, dass ein Unternehmen eine Reihe von Unterlagen einreicht. Sind diese vollständig, wird die Organisation in die DPF (kurz für „Data Privacy Framework“) Liste aufgenommen und gilt als selbst zertifiziert nach den Voraussetzungen des neuen Datenschutzrahmens. Doch garantiert die Zertifizierung keine vollständige DSGVO-Konformität des gesamten Dienstes. Auch andere Aspekte der Verarbeitung können problematisch bleiben.

Google LLC ist bereits für das Data Privacy Framework zertifiziert, sodass die Erleichterung auch beim Einsatz von Google Analytics 4 gilt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der neue Angemessenheitsbeschluss keine Garantie bezüglich der Nutzung von Google Analytics 4 darstellt. Das mangelnde Datenschutzniveau war nur einer der Kritikpunkte der Datenschutzaufsichtsbehörden. Entsprechend besteht das Risiko, dass das neue Data Privacy Framework zukünftig, wie schon das vorherige Privacy Shield, rechtlich angegriffen wird. Aktuell können derartige US-Tools und -Dienste aber unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, den Einsatz datenschutzkonformer Dienste (z. B. matomo) zu prüfen. Andernfalls sollten die Rechtslage regelmäßig überprüft und die US-Dienste abgeschaltet werden, wenn der Angemessenheitsbeschluss wegfällt.

Sofern Sie sich für den Einsatz von Google Analytics 4 entscheiden, sollten dabei im Sinne einer Risikominimierung folgende Handlungsempfehlungen beachtet werden:

Handlungsempfehlungen:

- **Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags:** Google bietet dies in der Regel bei Beauftragung des Dienstes an. Sie sollten den Link zur Vereinbarung allerdings in Ihrer Datenschutzerklärung verfügbar machen: <https://business.safety.google/adsprocessor/terms/>
Falls Sie sich unsicher sind, ob bereits ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht, können Sie ihn folgendermaßen abschließen:
 - > Anmeldung unter <https://analytics.google.com/>
 - > Unten links → Verwaltung → Kontoeinstellungen → Konto → Kontodetails.

*Google Analytics ist ein Webseiten-Analyse-Programm ähnlich matomo oder etracker.

**Quelle: www.datenschutz-bayern.de/presse/20100906_google_analytics.html

***Quelle für rechtliche Informationen: RAe Kolb, Blickhan & Partner PartGmbH, Rechtsanwälte, P7, 22, 68161 Mannheim, info@kolb-blickhan-partner.de, www.kolb-blickhan-partner.de

- > Ganz nach unten scrollen → Datenverarbeitungsbedingungen durchlesen und → einwilligen.
- **Aufbewahrungsdauer von Daten festlegen:** Die Voreinstellung sieht vor, dass bestimmte Nutzer*innen- und Ereignisdaten standardmäßig zwei Monate gespeichert werden. Die maximale Aufbewahrungsdauer beträgt 14 Monate. Bitte beachten Sie, dass die Daten grundsätzlich nur solange gespeichert werden sollten, wie für eine Verarbeitung unbedingt erforderlich. Wir empfehlen daher, eine möglichst kurze Speicherdauer zu wählen.
- **Empfohlene Standardeinstellungen anpassen:** Im Rahmen der Datenfreigabeeinstellungen sollten entsprechend dem Grundsatz der Datenminimierung so wenig Freigaben wie möglich erteilt werden. Wir empfehlen daher, den Haken in der Checkbox „Google Produkte & Dienste“ zu entfernen. Auch der Zugriff für die „Account Specialists“ sollte deaktiviert werden. Zudem sollten die Haken bei „Benchmarking“ und „Technischer Support“ entfernt werden.
- **IP-Anonymisierung:** Seit dem Einsatz von Google Analytics 4 werden IP-Adressen laut Google nicht gespeichert und automatisch gekürzt bzw. nur kurzfristig zur Geolokalisierung verwendet.
- **Ggf. Löschung von Altdaten:** Haben Sie noch nicht anonymisierte Daten gespeichert, sollten diese gelöscht werden.
- **Einwilligung der Nutzer*innen einholen:** Über das Cookiebanner bei Öffnen der Webseite.
- **Anpassung/Ergänzung der Datenschutzerklärungen auf der eigenen VHS-Webseite** sowie Hinweis auf Widerrufsrecht

Formulierung (Kopiervorlage für die eigene Webseite):

Google Analytics 4

Diese Webseite benutzt Google Analytics 4, einen Webanalysedienst der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Google Analytics 4 verwendet Cookies.

Wir setzen im Rahmen der Nutzung von Cookies auf Ihr Einverständnis zur Datenerhebung. Sofern Sie der Datenverwendung bei erstmaligem Besuch unserer Webseite nicht zustimmen, werden wir Ihr Nutzungsverhalten und sonstige personenbezogene Daten, die während Ihres Webseiten-Besuchs anfallen könnten, nicht erheben und somit auch nicht zur Nutzungsanalyse und für Remarketing-Aktionen im Anschluss verwenden. Dies gilt insoweit auch für Drittanbieter-Cookies wie die des vorliegenden Google-Analytics-Plugins.

Stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Opt-In Verfahrens (Bestätigung des Cookie-Banners) zu, beruht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, sodass wir Ihre Daten im Umfang der von Ihnen gegebenen Einwilligung für Zwecke des Marketings und der Auswertung Ihres Nutzungsverhaltens verwenden.

Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite werden u. a. an einen Server von Google LLC in den USA übertragen und dort gespeichert. Ggf. werden Informationen über die Nutzung dieser Webseite und Ihre IP-Adresse an einen Google-Server in den USA übermittelt und auch auf diesem Server gespeichert. Die Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission für das EU-US Data Privacy Framework gemäß Art. 45 DSGVO, sofern der Datenempfänger entsprechend zertifiziert ist. Google Analytics 4 speichert laut Google keine vollständigen IP-Adressen. Die IP-Adresse wird nur kurzfristig zur Ableitung des ungefähren Standorts verarbeitet und anschließend verworfen.

Im Auftrag des Betreibers dieser Webseite wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Webseitenaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Webseitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Webseitenbetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics 4 von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt, es sei denn, Sie haben in den Einstellungen eines Google-Accounts die Web- und App-Aktivitäten-Einstellungen so konfiguriert, dass Google eine Zusammenführung erlaubt wird.

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz erhalten Sie unter <https://marketing-platform.google.com/about/analytics/terms/de/> bzw. unter <https://policies.google.com/?hl=de&gl=de>

Google Tag Manager

Wir verwenden auf unserer Webpräsenz den Google Tag Manager. Der Dienst ermöglicht es uns, auf unserer Webseite eingepflegte Tags (z. B. von Google Analytics 4) in einer Oberfläche zu verwalten. Hierbei werden grundsätzlich keine Cookies eingesetzt oder personenbezogene Daten verarbeitet. Der Google Tag Manager löst andere Tags aus, welche wiederum ggf. Daten erfassen. Google Tag Manager greift auf diese Daten nicht zu. Wenn auf Domain- oder Cookie-Ebene eine Deaktivierung vorgenommen wurde, bleibt diese für alle Tracking-Tags bestehen, die mit Google Tag Manager implementiert wurden.